

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/085

Status:

öffentlich

Sanierungsgebiet "Historische Altstadt Aurich"; hier: Anmeldung von Teilflächen (Bereich Burgstr./ Wallanlagen/ Philosophenweg) in die Städtebauförderung Zukunft Stadtgrün

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostensumme der Maßnahmen - die zur Anmeldung in die Städtebauförderung Zukunft Stadtgrün vorgesehen sind - liegt bei ca. 4.11 Millionen Euro. Bei einer zwei Drittel Förderung aus Landes- und Bundesmitteln in Höhe von ca. 2.74 Millionen Euro, wird sich der städtische Anteil auf ca. 1.37 Millionen Euro belaufen. Die Maßnahmen sollen über mehrere Jahre geplant und umgesetzt werden (siehe Sachverhalt).

Beschlussvorschlag:

1. Die Antragstellung zur Anmeldung in die Städtebauförderung „Zukunft Stadtgrün“ auf der Grundlage des vorliegenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – Wallanlage/ Philosophenweg - ,
2. sowie die Bereitstellung der städtischen Kostenanteile über die Laufzeit der Sanierung

werden beschlossen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:

Die Ziele der Sanierung dienen grundsätzlich der Zielsetzung der familiengerechten Kommune. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum insbesondere im Bereich der ehemaligen Wallanlagen wird deutlich erhöht. Die Aufwertung durch die geplanten Maßnahmen fördert das Wohnen in der „Altstadt“. Die Wegeverbindungen insbesondere für Fußgänger und Radfahrer werden verbessert.

Sachverhalt:

In dem Abschlusskonzept bezüglich der Umsetzung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Historische Altstadt Aurich“ wurde bereits dargelegt, dass bestimmte Maßnahmen in ein weiteres Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ überführt werden sollen. (Vorlagen-Nr. 18/168) Mit dieser Programmkomponente der Städtebauförderung werden Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur gefördert. Hierbei handelt es sich um städtebauliche Maßnahmen der Anlage, Sanierung oder Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte.

Das betrifft die Umgestaltung westlich entlang der Großen-Mühlenwallstraße (Fuß- und Radweg mit Grünstreifen und Baumpflanzungen, Verbesserung der Tiefgaragenzufahrt, (Maßnahme 2.6)), die Umgestaltung des nordwestlichen Teilabschnittes (Maßnahme 2.16) und des nördlichen Teilabschnittes des Georgswalls (Maßnahme 3.5), die Umgestaltung der Grünflächen im südlichen Bereich der Burgstraße und die Gestaltung der Grünverbindung von der Burgstraße zum Georgswall mit Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung (Maßnahme 4.2).

Neu angedacht zur Aufnahme in das Förderprogramm sind die Maßnahmen zur Umgestaltung der Burgstraße von der Julianenburgerstraße bis zur Bahnhofstraße und der nördliche Teil der Norderstraße einschließlich des ZOB-Bereiches. Diese Maßnahmen dienen der Aufwertung der historischen Stadteingänge und stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufwertung der historischen Wallanlagen.

Die ursprünglich vorgesehene Maßnahme 4.1 – Herstellung eines Fuß- und Radweges vom Philosophenweg zur Julianenburger Straße entfällt. Das Land Niedersachsen als Grundstückseigentümer hat u.a. aus Sicherheitsgründen der Maßnahme nicht zugestimmt. Wohingegen die Umsetzung der Maßnahme 4.2 einvernehmlich mit dem Land abgestimmt wurde. Es ist ein Flächentausch zwischen dem Land und der Stadt Aurich geplant. Die Stadt Aurich wird die notwendigen Flächen für die Herstellung des Fuß- und Radweges und zur Aufwertung des Grabens (Philosophenweg und nördliche Verbindung bis zur Burgstraße), sowie eine Teilfläche östlich des geplanten Neubaus (Erweiterung Hotel am Schloss) vom Land übernehmen. Im Gegenzug erhält das Land im Bereich der Stellplatzanlage nördlich der Julianenburger Straße entsprechende Tauschflächen. Die Umsetzung erfolgt erst nach Ablauf der Zweckbindungsfrist im Jahre 2025. Die dann entfallenden öffentlichen Stellplätze sollen im Bereich des Ellernfeldes neu geschaffen werden.

Die Förderung dieser Maßnahmen liegt bei maximal zwei Drittel der durch Einnahmen nicht gedeckten förderfähigen Ausgaben. Die Kappungsgrenze der Förderung liegt bei 200€/m² Maßnahmenfläche. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Kosten vollumfänglich förderfähig sind, so dass die Stadt Aurich einen städtischen Anteil von einem Drittel der Kosten zu tragen hätte. Die Gesamtkosten aller Maßnahmen liegen bei schätzungsweise ca. 4.11 Millionen Euro. Der städtische Anteil würde sich dann auf ca. 1.37 Millionen Euro belaufen. Es ist beabsichtigt diese Maßnahmen über mehrere Jahre zu strecken. Bei einer Anmeldung über 5 Programmjahre, ist eine Umsetzungsdauer von ca. 8 Jahren vorgesehen. In den ersten Jahren bis ca. Ende des Jahres 2022 würden überwiegend Planungskosten anfallen, die Umsetzung würde dann abschnittsweise bis ca. Ende des Jahres 2027 erfolgen.

Die Flächen, die als Fördergebiet „Zukunft Stadtgrün“ vorgesehen sind, bleiben Bestandteil des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt Aurich“, es wird eine Aufteilung in zwei Fördergebiete (Normalprogramm/ Zukunft Stadtgrün) erfolgen.

Zur Anmeldung in die Städtebauförderung „Zukunft Stadtgrün“ ist ein Ratsbeschluss über die Antragstellung auf der Grundlage des vorliegenden Integrierten Städtebaulichen

Entwicklungskonzeptes – Wallanlage/ Philosophenweg erforderlich, sowie der Beschluss über die Bereitstellung der städtischen Kostenanteile über die Laufzeit der Sanierung.

Die Anmeldung für die Aufnahme in das Programmjahr 2020 ist spätestens bis zum **01.06.2019** vorzulegen.

Anlage:
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept – Wallanlage/ Philosophenweg -

gez. Windhorst